



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

15/12 Beantwortung der Interpellation Reto Bieri namens der SVP-Fraktion vom 22. März 2012 betreffend Sicherheit für Bürger im Sprengi-Gebiet

A. Wortlaut der Interpellation

Am vergangenen Freitag, den 16. März 2012 ist in der Sprengi wieder ein Bürger überfallen worden. Nach mehreren Vorstössen in diesem Zusammenhang und keinen Massnahmen, fordern wir nun klipp und klar den Gemeinderat auf, hier Stellung zu beziehen. Im besagten, aktuellsten Fall wurde sogar ein junger Mann an Krücken Opfer. Die Täter konnten bereits gefasst werden. Kürzlich kam es zu einem Schusswechsel mit tödlichen Folgen und zu den Drogengeschäften im Sprengiareal nimmt auch niemand mehr ein Blatt vor den Mund. Für die SVP Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen, welche wir gerne beantwortet hätten:

1. Wohnen die verhafteten Verdächtigen (vom 16. März 2012) im Asylzentrum Sonnenhof? (Trotz Datenschutz und polizeilicher Schweigepflicht sind wir der Meinung, dass die Bevölkerung ein Anrecht auf Transparenz zusteht.)
2. Wenn ja, gibt es bereits weitere, aufgeklärte strafbare Delikte im Zusammenhang mit Bewohnern vom Sonnenhof in der Vergangenheit?
3. Wurden bereits Ideen wie eine "Ausgangssperre" in Erwägung gezogen? Wenn nein, warum nicht?
4. Hat das Asylzentrum Sonnenhof 24h offene Türen, oder gibt es strikte "Ausgangszeiten"?
5. Wenn es strikte "Ausgangszeiten" gibt, wie werden diese von den Betreibern des Sonnenhof kontrolliert?
--> Falls ja, wie wird damit umgegangen?
6. Suchte der Gemeinderat bereits das Gespräch mit der Leitung des Sonnenhofs betreffend straffälligen Bewohnern?

7. Was unternimmt der Gemeinderat, um der „Wild West Manier“ ein Ende zu setzen? Oder schiebt man dies wieder als „Angelegenheit der Polizei“ ab?
8. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit der Videoüberwachung im Gebiet Sprengi als abschreckende Massnahme?

Wir danken dem Gemeinderat bereits vorab für die Beantwortung der Interpellation.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Vorbemerkung

Im Leitbild 2008 - 2012 hat der Gemeinderat festgehalten, dass der Bevölkerung von Emmen ausreichend öffentliche Sicherheit zu bieten ist. Daraus abgeleitet hat der Gemeinderat im Legislaturprogramm 2008 - 2012 dargelegt, dass effiziente und verhältnismässige Sicherheitseinrichtungen präventiv gegen Gewalt wirken sollen. Angestrebt wurde, dass sich die Bevölkerung von Emmen sicher fühlen soll und das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt wird. Als Massnahme wurde vor allem auch die Weiterführung der bewährten Zusammenarbeit zwischen Polizei, Securitas und auch der Jugendarbeit definiert. Gemäss Verfassung des Kantons Luzern und den massgebenden gesetzlichen Vorgaben hat vorab die Luzerner Polizei den gesetzlichen Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Gemeinderat Emmen steht regelmässig in Kontakt mit dem vor Ort zuständigen Chef der Polizeiregion Luzern-Nord und dem Chef des Polizeipostens Emmen. Gestützt auf gemeinsame Lagebeurteilungen und die Spezialkenntnisse der Luzerner Polizei werden die Einsätze der Patrouillen in der Gemeinde Emmen so geplant, dass gezielt die Sicherheit gewährleistet werden kann. Aufgrund aktueller Zahlen und den Beurteilungen ist aktuell festzuhalten, dass sich die Sicherheitslage in Emmen beruhigt hat. Dazu tragen auch die präventiven Projekte der Jugendarbeit (z.B. Midnight Basket, Integrationsprojekte etc.) bei.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass innerhalb einer kurzen Zeitspanne, von Juni 2011 bis März 2012, vier kriminelle Ereignisse im nördlichen Gemeindeteil stattgefunden haben, darunter auch das Tötungsdelikt vom November 2011 an der Neuenkirchstrasse. Im Zusammenhang mit diesem Tötungsdelikt hat die Luzerner Polizei in einer Medienmitteilung vom 14. November 2011 (vgl. http://www.polizei.lu.ch/medienmitteilungen_db?f_jahr=2011) umfangreiche Angaben zu den Tatbeteiligten publiziert. Nachdem die Tatverdächtigen ermittelt werden konnten, wurde mitgeteilt, dass bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens keine weiteren Angaben zum Ereignis und den involvierten Personen gemacht werden. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen worden. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass solche kriminellen Handlungen Besorgnis erregen und das allgemeine Sicherheitsbefinden dadurch geschwächt werden kann.

1. Wohnen die verhafteten Verdächtigen (vom 16. März 2012) im Asylzentrum Sonnenhof? (Trotz Datenschutz und polizeilicher Schweigepflicht sind wir der Meinung, dass die Bevölkerung ein Anrecht auf Transparenz zusteht.)

Für die Ermittlung von Straftaten, seien es tätliche Übergriffe, Raubüberfälle oder gar Tötungsdelikte, ist im Kanton Luzern die Staatsanwaltschaft zuständig. Zusammen mit der Luzerner Polizei kann und muss sie in Anwendung des Strafgesetzbuches und auch der Strafprozessordnung strafrechtlich relevante Vorfälle ermitteln und die Täter einer gerechten Strafe zuführen. Einzig und allein die Staatsanwaltschaft bestimmt darüber, welche Angaben veröffentlicht werden. Über den in der Frage erwähnten Vorfall ist damals wie folgt berichtet worden:

„Freitag, 16. März 2012, kurz nach Mitternacht war ein 18-jähriger Schweizer auf dem Heimweg. Auf Grund einer Verletzung ging er an Krücken. In Emmenbrücke, bei der Bushaltestelle Sprengi (Fahrtrichtung Sonnenplatz) war es dem jungen Mann unwohl, weshalb er sich am Boden abstützte. Zu diesem Zeitpunkt begaben sich zwei Männer zum Heimkehrer mit Krücken. Sie drückten ihn zu Boden und raubten ihm Portemonnaie und Handy. Kurze Zeit später konnte die Luzerner Polizei zwei verdächtige Marokkaner (30 und 31 Jahre alt) festnehmen. Beide trugen noch Diebesgut des Opfers auf sich.“

Die Strafverfolgungsbehörden haben keine Angaben zum Wohnort der verdächtigten Personen gemacht. Auch über den Ausgang des Strafverfahrens ist nicht mehr informiert worden. Dabei ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der Gesetzeslage die Staatsanwaltschaft auch die Caritas als Betreiberin des Asylzentrums Sonnenhof nicht darüber informieren würde, wenn die beiden Tatverdächtigen dort gewohnt hätten. Auch deshalb hat der Kantonsrat in der Session vom September 2012 eine Motion überwiesen, womit der Regierungsrat verpflichtet wird, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit inskünftig die Luzerner Staatsanwaltschaft die Caritas informieren kann und muss, wenn sie gegen einen Asylbewerber ein Strafverfahren einleitet oder einen Strafscheid fällt.

2. Wenn ja, gibt es bereits weitere, aufgeklärte strafbare Delikte im Zusammenhang mit Bewohnern vom Sonnenhof in der Vergangenheit?

Der Gemeinderat Emmen wird über keine Straftaten von Personen mit Wohnsitz in Emmen informiert, unabhängig davon, ob es sich um Asylsuchende oder Personen mit festem Wohnsitz handelt. Der Gemeinderat erhält nur dann Kenntnis von strafbaren Vorfällen, wenn von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft entsprechend informiert wird. Der Gemeinderat hat Kenntnis davon, dass die Betriebsleitung im Sonnenhof alles daran setzt, dass deliktische Handlungen im und um das Asylzentrum verhindert werden können. Deshalb werden bei entsprechenden Hinweisen und Indizien auch die notwendigen polizeilichen Massnahmen in die Wege geleitet.

3. Wurden bereits Ideen wie eine „Ausgangssperre“ in Erwägung gezogen? Wenn nein, warum nicht?

4. Hat das Asylzentrum Sonnenhof 24h offene Türen, oder gibt es strikte „Ausgangszeiten“?

5. Wenn es strikte „Ausgangszeiten“ gibt, wie werden diese von den Betreibern des Sonnenhof kontrolliert? Falls ja, wie wird damit umgegangen?

Wie bereits wiederholt dargelegt obliegt der Betrieb von Asylzentren und damit auch die Betreuung von Asylsuchenden der Caritas Luzern, welche diese Aufgabe vom Kanton mittels eines Leistungsauftrages übernommen hat. Der Gemeinderat Emmen hat keine direkten Einflussmöglichkeiten und vor allem auch keine Weisungsbefugnis. Es ist auch wiederholt zu erwähnen, dass der Gemeinderat für die Betreuung von Asylsuchenden nicht zuständig ist. Dennoch kann der Gemeinderat darauf hinweisen, dass er betreffend der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden mit Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes des Kantons Luzern, seit langer Zeit in einem konstruktiven und regelmässigen Austausch steht. Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinde Emmen im Zusammenhang mit dem Asylwesen werden von Regierungsrat Guido Graf schnell, effizient und im Sinne des Gemeinderates Emmen aufgenommen. Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass sich Regierungsrat Guido Graf seit Juli 2012 aufgrund zahlreicher Ereignisse und dem Anstieg von Asylbewerbern eingehend mit der Betreuung befasst. Er hat angeordnet, dass die Asylzentren neu um 22.00 Uhr geschlossen werden müssen. Auslöser dafür waren gemäss Medienmitteilung verschiedene „kleinkriminelle Delikte von Asylsuchenden sowie die grosse Präsenz von Asylsuchenden an Hotspots des Kantons, wie z.B. dem Bahnhofplatz“. Regierungsrat Guido Graf hat nach einer ersten Auswertung dieser Massnahmen erklärt, dass rund ein Fünftel der Asylsuchenden die neue Hausordnung jedoch nicht respektieren würden. Die Luzerner Polizei hat mit ihren Kontrollen festgestellt, dass sich im Gebiet Bahnhof Luzern und auf den verschiedenen Plätzen teilweise bis zu 100 Asylsuchende aufhalten, wobei viele von ihnen anderen Kantonen zugewiesen sind. Weiter musste festgestellt werden, dass ein Fünftel der Asylsuchenden auch nicht durch die Kürzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe dazu bewegt werden kann, die Hausordnung einzuhalten. Gestützt auf diese Erkenntnisse hat der Regierungsrat die Aufträge an die Betreuungsorganisationen den veränderten Herausforderungen angepasst. Deshalb verlangt die Luzerner Regierung, dass Asylbewerbende enger betreut werden, straffere Tagesstrukturen bekommen und in der Regel gemeinnützige Einsätze leisten müssen.

6. Suchte der Gemeinderat bereits das Gespräch mit der Leitung des Sonnenhofs betreffend straffällige Bewohner?

Der Gemeinderat Emmen steht im regelmässigen Kontakt mit der Caritas Luzern und auch mit der Leitung des Zentrums Sonnenhof. Der regelmässige Austausch betrifft aber nicht alleine den Bereich von möglichen Straftaten, sondern auch viele andere Bereiche, insbesondere die Schule. Die Zentrumsleitung, die Caritas als Leistungserbringerin und auch die Luzerner Polizei kehren nach Ansicht des Gemeinderates alles Notwendige vor, die Sicherheit im Umfeld von Asylzentren zu gewährleisten.

7. Was unternimmt der Gemeinderat, um der „Wild West Manier“ ein Ende zu setzen? Oder schiebt man dies wieder als „Angelegenheit der Polizei“ ab?

Der Gemeinderat ist weder berechtigt noch ermächtigt und hat zudem auch keine eigenen Ressourcen, um mit polizeilichen Mitteln die Sicherheitslage zu beeinflussen. Wie bereits wiederholt dargestellt, ist auf dem gesamten Kantonsgebiet und damit auch in allen Gemeinden einzig und alleine die Luzerner Polizei für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung zuständig. Dabei ist aber immer auch zu beachten, dass die Luzerner Polizei eng mit allen Gemeindebehörden zusammenarbeitet und auf die örtlichen Sicherheitsbedürfnisse lagegerecht interveniert. Sofern von der Polizei und den Gemeindebehörden Gebiete mit einem erhöhten Gefährdungspotential erkannt werden, erfolgen immer zeitgerecht entsprechende Massnahmen. Rein der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass sich staatliches Handeln immer an den Gesetzen zu orientieren hat. Der Gemeinderat ist bestrebt, alles gesetzlich Mögliche und zwingend Notwendige zur Gewährleistung der Sicherheit in Emmen zu veranlassen. Für die Umsetzung ist jedoch immer die Polizei zuständig. Einzig im Bereich Prävention kann die Gemeinde allenfalls mit baulichen Massnahmen oder mit anderen Ansätzen Hotspots entschärfen. Hier sei auch erwähnt, dass der Gemeinderat im Nachgang einer Interpellation zu möglichen Drogengeschäften im Gebiet Sprengi die dortige WC-Anlage im April 2012 geschlossen hat.

8. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit der Videoüberwachung im Gebiet Sprengi als abschreckende Massnahme?

Um eine elektronische Videoüberwachung im weitläufigen Sprengi-Gebiet durchzuführen, müssen gesetzliche wie auch technische Voraussetzungen berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben ergeben sich aus dem Videoüberwachungsreglement der Gemeinde Emmen vom 12.09.2006:

Art. 1, Verantwortlichkeit und Zweck, Abs. 2:

„Die Videoüberwachung bezweckt ausschliesslich das Verhindern und Ahnden von strafbaren Handlungen. Sie erfolgt bei Vergehen und Verbrechen in Koordination mit der Polizei des Kantons Luzern.“

Der Einsatz von Videokameras im Gebiet Sprengi könnte vom Gemeinderat daher angeordnet werden. Der Einsatz von Videokameras erfolgt dabei aus präventiven Gründen. Potentielle Täter sollen an bestimmten Orten unter Hinweis auf die bestehende Überwachung von strafbaren Handlungen abgehalten werden. Eine totale Überwachung des gesamten Gebietes in der Sprengi erscheint daher eher wenig zielführend. Es stellt sich die Frage, wo und mit welchem Überwachungssperimeter eine Kamera installiert werden soll, damit der eigentliche Schutzzweck, das Verhindern und Ahnden von Überfällen und Übergriffen, möglich ist. Um allfällige strafbare Handlungen, wenn überhaupt, aufzeichnen zu können, müsste das gesamte Sprengi-Gebiet fokussiert werden. Abgesehen von den Kosten für Technik und Installation würde eine derartig weitreichende Überwachung einer allgemeinen Überwachung des öffentlichen Raumes gleichkommen. Das wiederum dürfte im Widerspruch zu den regulatorischen Grundlagen stehen:

Art. 2, Verhältnismässigkeit, Abs. 3:

„Das Einstellen der Anlage und der Überwachungsperimeter sind so festzulegen, dass lediglich der Schutzzweck erreicht werden kann. Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen muss zugleich so gering wie möglich ausfallen. Insbesondere ist eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raumes unzulässig.“

Der Einsatz der Videokameras muss auch die technischen Vorgaben erfüllen. Nebst dem definierten Überwachungsperimeter spielt auch die Beleuchtung eine nicht unterschätzbare Rolle. Kameratests im Zusammenhang mit der Überwachung von öffentlichen Sammelstellen, welche durch das Departement Sicherheit getätigt wurden, haben ergeben, dass gerade bei Nacht und bei einer grösseren Distanz zusätzliche Lichtquellen unerlässlich sind, damit überhaupt brauchbare Bilder aufgezeichnet werden können oder die Identifikation von fehlbaren Personen möglich ist. Mit der entsprechenden Kameratechnik kann zwar schon einiges erreicht werden, trotzdem müssten im weitläufigen Sprengi-Gebiet etliche zusätzliche Lichtquellen angebracht werden, damit bei einer strafbaren Handlung eine Personenidentifizierung und somit eine Ahndung möglich wäre. Der Gemeinderat vertritt hier die Ansicht, dass mit vermehrten Polizeipatrouillen ein deutlich besserer Beitrag zur Sicherheit im Gebiet Sprengi erzielt werden kann. Es gilt zu berücksichtigen, dass ab dem Stützpunkt Sprengi immer auch die Patrouillen der Verkehrspolizei ausrücken und somit im Sprengi-Gebiet eine höhere Polizeipräsenz vorhanden ist. Aufgrund der Darlegungen bleibt grundsätzlich dahingestellt, ob eine Videoüberwachung im weitläufigen Sprengi-Gebiet eine abschreckende Wirkung erzielen würde. Zudem ist eine Videoüberwachung nur rechtens, wenn ein bestimmter Überwachungsperimeter fokussiert und damit der Schutzzweck erreicht werden kann. Diese Voraussetzung ist im Sprengi-Gebiet nicht erfüllt. Im Zusammenhang mit den Überfällen in der Sprengi erachtet der Gemeinderat eine Videoüberwachung als unrechtmässiges und untaugliches Mittel.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat setzt auch künftig alles daran, dass Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde Emmen, in Zusammenarbeit mit der Polizei und Dritten, gewahrt werden können.

Emmenbrücke, 14. November 2012

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber